



# Amtsblatt

## Elektronische Ausgabe





## Ortsübliche Bekanntgaben

### Einladung zur 41. (4.) Sitzung des Verwaltungsausschusses

am Donnerstag, dem 16.05.2024, um 18:30 Uhr  
Rathaus, Ratssaal, Zi.-Nr. 1.16, 08371 Glauchau

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung
2. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
3. Anfragen der Stadträte
4. Einwohnerfragestunde
5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuweisungen
- 5.1 Annahme einer Geldspende vom Planungsbüro Nürnberger in Höhe von 250,00 EUR  
(Vorlagen-Nr.: 2024/086; beschließend)

- 5.2 Annahme einer Sachspende für die Grundschule Erich-Weinert-Schule  
(Vorlagen-Nr.: 2024/088; beschließend)
- 5.3 Annahme einer Sachspende für das Georgius-Agricola-Gymnasium  
(Vorlagen-Nr.: 2024/092; beschließend)
- 5.4 Annahme einer Geldspende – Mein Baum für Glauchau  
(Vorlagen-Nr.: 2024/093; beschließend)

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Marcus Steinhart  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Richtlinie Bürgerbudget der Stadt Glauchau (Kernstadtgebiet)

#### Präambel

Die nachstehende Richtlinie wird ab dem Haushaltsjahr 2024 für die Umsetzung des Bürgerbudgets im Kernstadtgebiet angewandt.

Das Verfahren zum Umgang mit den Budgets in den Ortschaften bleibt von dieser Richtlinie unberührt. Die Ausgestaltung obliegt dort weiterhin den Ortschaftsräten.

Die Unterstützung im Rahmen dieser Richtlinie ist eine Freiwilligkeitsleistung der Großen Kreisstadt Glauchau und steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit finanzieller Mittel.

#### 1. Höhe des Budgets

Ab 2024 beträgt das jährliche Budget 7,00 Euro je Einwohner. Der relevante Stichtag für die Einwohnerzahl der Kernstadt und die sich daraus ergebenden jährlichen Budgetmittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung festgelegt.

#### 2. Zielstellungen

Mit dem Bürgerbudget für das Glauchauer Kernstadtgebiet soll – neben den bereits existierenden Budgets der Ortschaften – die Möglichkeit geschaffen werden, zusätzliches bürgerschaftliches Engagement in Glauchau zu unterstützen. Mit dem Bürgerbudget soll die Umsetzung von Ideen aus der Bürgerschaft ermöglicht werden.

Bürgerinnen und Bürger sollen sich an der Gestaltung von Sachthemen in ihrem konkreten Lebensumfeld direkter und persönlich beteiligen können. Insbesondere sollen damit der Gemeinsinn, der Zusammenhalt sowie Kooperationen gestärkt werden. Mit der Unterstützung soll eine bessere Transparenz und Nachvollziehbarkeit von gemeinwohlorientierten Projekten erreicht werden. Dabei sollen die Projekte grundsätzlich eine öffentliche Wirkung in der Stadt entfalten und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern.

#### 3. Antragsteller

Das Bürgerbudget richtet sich an:

- Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Kernstadt Glauchau, die das 16. Lebensjahr vollendet haben
- Glauchauer Vereine
- Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern
- Verbände und Kirchgemeinden
- Firmen/Unternehmen

Politischen Vereinigungen, Parteien, Stadträte oder Stadtratsfraktionen sind nicht antragsberechtigt.

#### 4. Inhalt

##### 4.1. Zuwendungsfähige Maßnahmen und Leistungen

Unterstützt werden:

- Maßnahmen zur Verschönerung des Stadtbildes
- Maßnahmen zur Verbesserung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit
- Baumaßnahmen, Instandsetzungsmaßnahmen bzw. Reparaturen in städtischen Einrichtungen und Liegenschaften
- Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen für Einrichtungen und Liegenschaften der Stadt Glauchau

Die Projekte müssen im Gebiet der Kernstadt realisiert werden. Die Abgrenzung zwischen der Kernstadt und den Ortschaften erfolgt gemäß der in der Anlage zur Hauptsatzung festgelegten Gebietsabgrenzungen.

Sofern die Durchführung einer Maßnahme auf einem Flurstück im direkten Randbereich einer Ortschaft vorgeschlagen wurde, kann der Stadtrat im Einzelfall über eine Zuwendung entscheiden, wenn ein räumlicher und objektiver Bezug zum Kernstadtgebiet vorhanden ist.



#### 4.2. Nicht zuwendungsfähige Maßnahmen und Leistungen

Nicht unterstützt werden Vorschläge:

- die den Ersatz von Eigenanteilen für die Bewirtschaftung städtischer Liegenschaften oder die Erhöhung des städtischen Betriebskostenzuschusses zum Ziel haben
- für deren Umsetzung die Stadt Glauchau nicht zuständig ist
- die Einrichtungen, Initiativen oder Projekte außerhalb der Stadt Glauchau begünstigen
- die unmittelbar und mittelbar kommerzielle Ziele verfolgen oder unterstützen
- zur Finanzierung von Veranstaltungen und Feiern
- zur Finanzierung von Personalkosten
- die politische Vereinigungen oder Parteien begünstigen
- die Baumaßnahmen an privaten Wohn- und Geschäftsimmobilen begünstigen

#### 5. Höhe der Zuwendung

Die maximale Zuwendungssumme beträgt 25.000,00 Euro je Projektvorschlag.

Sofern die zur Verfügung stehenden Budgetmittel nicht vollständig beansprucht werden, sind die Restmittel im darauffolgenden Jahr für das Bürgerbudget zur Verfügung zu stellen. Alternativ kann der Stadtrat für bereits eingegangene Projektvorschläge eine Unterstützung beschließen, welche über der maximalen Zuwendungssumme liegt. Die Entscheidung hierzu erfolgt jeweils im Einzelfall.

#### 6. Verfahren der Antragstellung

Vorschläge können bis zum 31.07. des laufenden Jahres eingereicht werden. Sie sind schriftlich bei der Stadtverwaltung Glauchau einzureichen. Für die Beantragung sind die von der Stadtverwaltung Glauchau zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen zu verwenden.

#### 7. Entscheidung über die Zuwendung

Über die Unterstützung der eingereichten Projekte entscheidet der Glauchauer Stadtrat nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss.

In die Entscheidungsfindung werden die folgenden Punkte einbezogen:

- gegebenenfalls anfallende Folgekosten
- bereits gewährte Unterstützungen aus dem Haushalt der Stadt Glauchau für das beantragte Projekt
- eventuelle Leistungen der Antragsteller, die zu einer finanziellen Entlastung des städtischen Haushaltes führen

- der Umfang von Eigenleistungen, Spenden oder Eigenmitteln der Antragsteller

Die Entscheidung über eine Projektunterstützung wird bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres getroffen.

Ein rechtlicher Anspruch auf eine Unterstützung aus dem Bürgerbudget besteht nicht.

#### 8. Umsetzung, Mittelübertragung

Die Umsetzung der Projekte erfolgt durch die Stadt Glauchau oder den jeweiligen Zuwendungsempfänger.

Die Projekte sind möglichst kurzfristig und innerhalb eines Jahres nach dem Beschluss des Stadtrates zu realisieren.

Die für das Bürgerbudget im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel sind gemäß § 21 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik übertragbar. Sie bleiben zwei Jahre nach Schluss des jeweiligen Haushaltsjahres verfügbar.

#### 9. Verwendungsnachweis

Die Zuwendung erfolgt unter dem Vorbehalt einer endgültigen Prüfung über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von 3 Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks gegenüber der Stadt Glauchau nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt in Form einer schriftlichen Mitteilung des Empfängers der Zuwendung, in welcher die vollständige Verwendung der Mittel für den Zuwendungszweck bestätigt wird. Die Stadt Glauchau ist berechtigt, Belege und Rechnungen sowie sonstige Unterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Mittel zu prüfen. Der Mittelempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte bei Bedarf zu erteilen.

Diese Richtlinie wurde am 25.04.2024 vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Glauchau beschlossen und tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Glauchau, den 29.04.2024

gez. Marcus Steinhart  
Oberbürgermeister





## Pachtflächen an der Bundesautobahn A 4

### 14 – 01 – 1998 – 206 – A 4 – Pleißetalbrücke – AS Glauchau

Die Kompensationsflächen E014 und E017, die zu o.g. Abschnitt der A 4 gehören, sollen in einem Paket verpachtet werden.

Bei den oben bezeichneten Maßnahmenflächen handelt es sich um extensives Grünland, welches einer landwirtschaftlichen Restnutzung zugeführt werden soll.

Eine Förderung für Agrarumweltmaßnahmen ist aufgrund der Kompensationsverpflichtung nicht möglich.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich für die in den Anlagen 2 (Karten) und Flurstücksübersichten aufgeführten Flurstücke als Pächter zu bewerben.

Bei Interesse Ihrerseits bitten wir um Mitteilung, dass Sie die Flurstücke pachten würden.

**Bei der Auswahl des Pächters werden folgende Bewerbungskriterien berücksichtigt:**

**- Fachliche Eignung/Kompetenz:**

Der Pächter hat das Fachwissen, die Erfahrungswerte als auch die Bereitschaft, die Flächen nach den Maßgaben der Maßnahmeblätter (Anlage 1) zu unterhalten.

**- Technische Voraussetzung:**

Es ist sicherzustellen, dass der Bewerber über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügt. Bei fachlicher Eignung sind die durch Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigten/benachteiligten Bewerber vorrangig zu berücksichtigen.

**- Des Weiteren ist zu prüfen:**

Dient die Bewirtschaftung der Flächen als Existenzgrundlage? Grenzen die angeführten Flächen an ihre Betriebsfläche an?

**- sonstiges**

Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages ist eine vorhandene Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 3 Mio. € zur Deckung der Schäden aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Diese ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Für eventuell auftretende Rückfragen rufen Sie bitte unter der Telefonnummer 0351/21298596 an.

gez. Ben Geißler  
Abteilungsleiter  
A3 Grunderwerb, Liegenschaftsverwaltung

## Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 – Pleißetalbrücke – AS Glauchau

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Geamtgröße des Flurstücks in m <sup>2</sup>	Nutzungsart	Pachtfläche in m <sup>2</sup>
E014	Sörnzig	201/1	16.070	GL	11.300
E014	Sörnzig	193	6.577	GL	1.200
				<b>gesamt</b>	<b>12.500</b>

Legende Nutzungsarten:

GL Grünland

## 14 – 01 – 1998 – 206 – A 4 – Pleißeetalbrücke – AS Glauchau

## Anlage 1 Pachtvertrag

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP Pflegeblatt), Maßnahme E014• **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Die Wiese ist je nach Wachstum und Anforderungen ein- bis zweimal jährlich zu mähen. Erster Schnitt ab 01.06. Das Mähgut ist nach 3-7 Tagen zu entfernen (Heugewinnung bevorzugt). Von den Hochstaudenfluren jährlich ein anderes Drittel mähen.

Eine 2. Mahd ist bei ausreichend Aufwuchs nach einer 8-wöchigen Nutzungspause zulässig.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Ziel: Aufwertung bisher intensiv genutzten Auenbereichen der Zwickauer Mulde mit Verbesserung der Retention
- Extensivierung des bestehenden Grünlandes → Förderung von Blühpflanzen wie Margeriten und Kuckucks-Lichtnelke, Entwicklung von Hochstaudenfluren
- Extensive Bewirtschaftung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes

3. Sonstige Festlegungen/ Hinweise

- Die Unterhaltungspflege der angrenzenden Feldhecken und Einzelbäumen ist nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige

Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden.

- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd) durchführen zu können.
- Die Durchführung der Pflegearbeiten darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht auf Dritte übertragen werden.
- Die Befahrung der Fläche ist auf das Notwendigste zu beschränken, Flurschäden sind zu vermeiden und durch den Pächter selbstständig zu regulieren.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werkzeuge vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

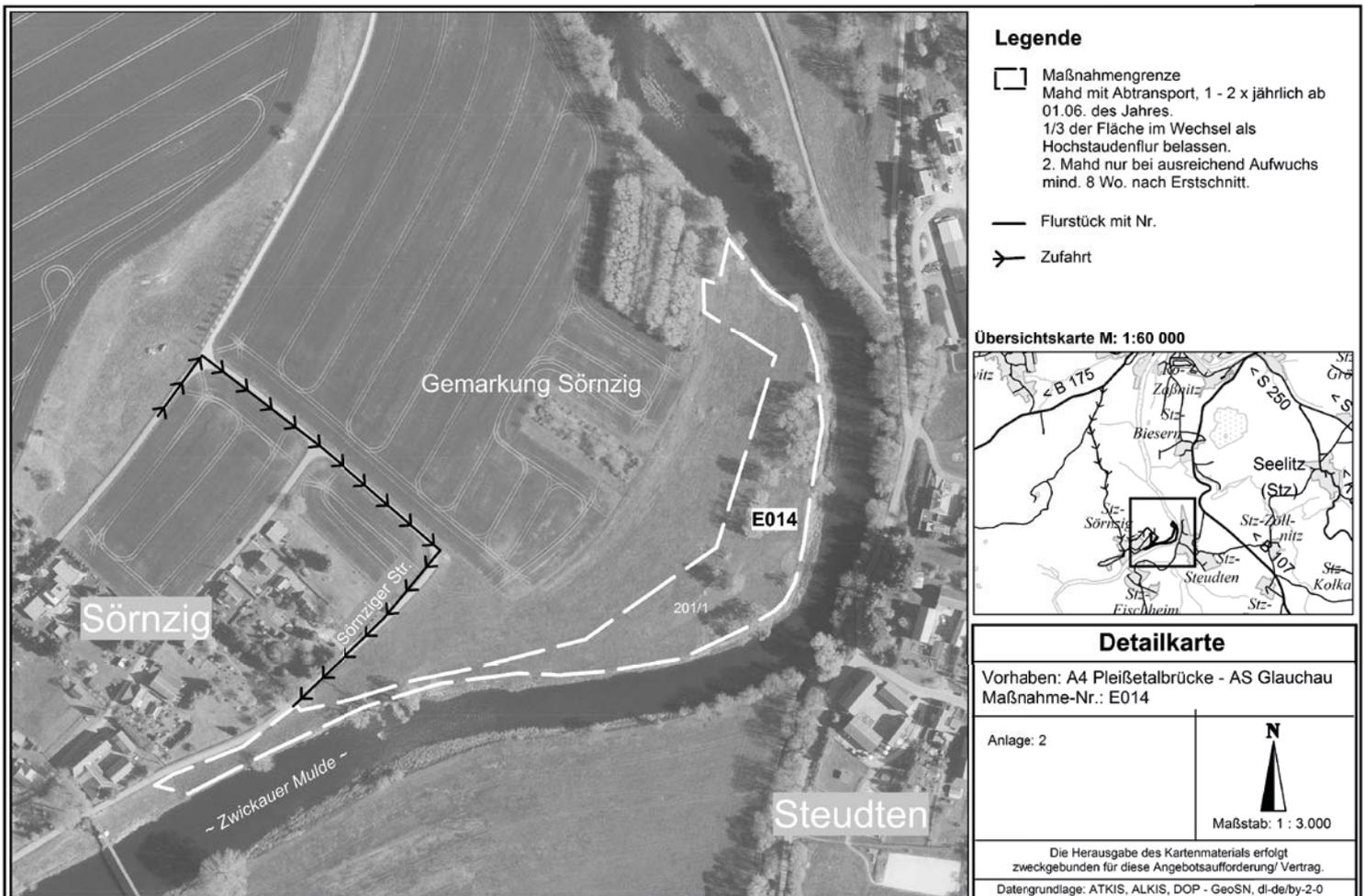
• Erschwernisse:

Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde breiten sich in die Fläche aus (Japanknöterich). Es gibt zahlreiche Kiesflächen (Überschwemmungsbereiche).

Bei Hochwasser kann die Pachtfläche überspült werden. Ablagerungen von Kies und Schwemmgut können die Nutzung zeitweilig einschränken.

Es sind Altbäume vorhanden – Bruchgefahr, Totholz. Umgestürzte Bäume können aufgearbeitet werden. Totholz (Stammgut) ist auf der Fläche zu belassen.

Die Fläche besitzt einen geringen Futterwert.





## Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 – Pleißetalbrücke – AS Glauchau

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Geamtgröße des Flurstücks in m <sup>2</sup>	Nutzungsart	Pachtfläche in m <sup>2</sup>
E017	Stöbnig	83/1	19.516	GL	19.516
E017	Stöbnig	107/1	4.831	GL	4.831
				<b>gesamt</b>	<b>24.347</b>

Legende Nutzungsarten:

GL Grünland

### 14 – 01 – 1998 – 206 – A 4 – Pleißetalbrücke – AS Glauchau

### Anlage 1 Pachtvertrag

#### 1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen, Maßnahme E017

- **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Extensiv genutztes Grünland: Mahd mit Abtransport des Mahdguts, alternativ extensive Beweidung

Mahd 1-2x jährlich mit Beräumung (zur Frischfutter- oder Heugewinnung)

Mahd gestaffelt (zeitlich versetzt zw. Teilfläche 1 und Teilfläche 2)

Ab 01.05., 2. Mahd mind. 8 Wochen nach dem 1. Schnitt

Beweidung: bevorzugt

Besatzstärke: max. 6 GVE

Ab Mitte April möglich (je nach Witterung und Nässe)

Umtriebs-/Koppelweide (abschnittsweise). Jede Teilfläche ist 1x jährlich zu beweiden.

Mulchmahd bei Erfordernis nach Beweidung möglich, um den Gehölzaufwuchs, Aufwuchs von Weideunkräutern und Neophyten zu vermeiden.

Gehölze (Weidenaufwuchs) können mit beweidet werden.

Kein fester Unterstand, Beweidung ausschließlich mit mobilen Zäunen.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

#### 2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Ziel: Aufwertung bisher intensiv genutzten Auenbereichen der Zwickauer Mulde mit Verbesserung der Retention
- Extensive Nutzung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes
- Nahrungshabitat für den Weißstorch

#### 3. Sonstige Festlegungen/ Hinweise

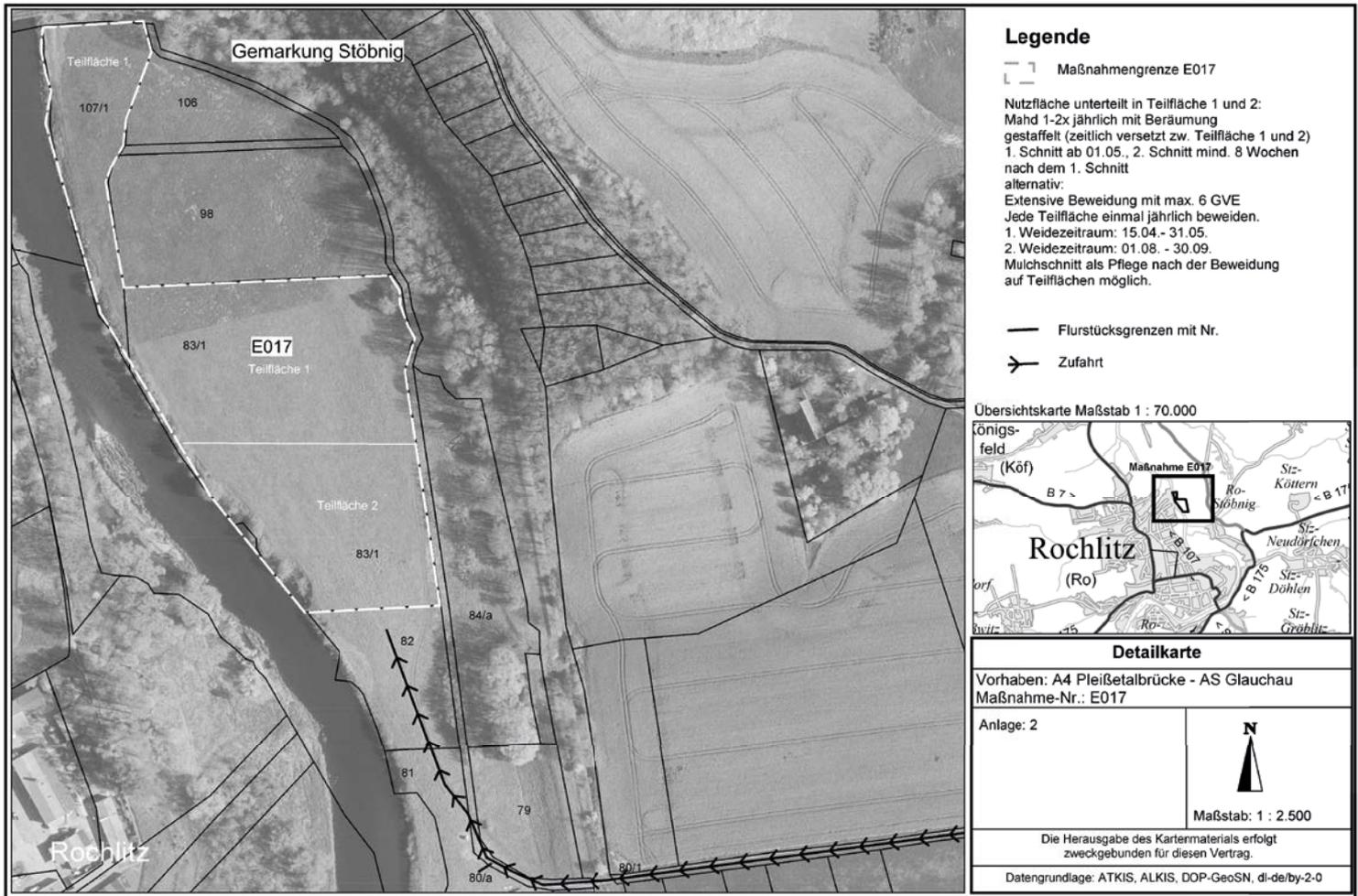
- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd/ Beweidung) durchführen zu können.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

- Erschwernisse:

Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde breiten sich in die Fläche aus (Japanknöterich, Eschenahorn, Indisches Springkraut). Es gibt zahlreiche Kiesflächen (Überschwemmungsbereiche), die eine Mahd erschweren.

Bei Hochwasser kann die Pachtfläche überspült werden. Ablagerungen von Kies und Schwemmgut können die Nutzung zeitweilig einschränken.

Die Fläche besitzt einen geringen Futterwert.



## Laufende Ausschreibungen der Stadtverwaltung Glauchau

### Laufende Ausschreibungen der Stadtverwaltung Glauchau nach VOB/A bzw. VOL/A

#### Nationale Vergabe – Öffentliche Ausschreibung – VOB/A Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Reinholdshain

08371 Glauchau, Ringstraße 12c  
Los 22 – Metallbauarbeiten

**Submission: 16.05.2024, 13:30 Uhr**

(veröffentlicht am 02.05.2024 auf eVergabe.de und Vergabe24.de, am 03.05.2024 auf Bund.de und in der Ausgabe Nr. 18/2024 im ePaper – Ausschreibungen in Sachsen)

#### Nationale Vergabe – Öffentliche Ausschreibung – VOL/A Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Reinholdshain

08371 Glauchau, Ringstraße 12c  
Los 25 – Ausstattung

- Teil-Los 1 – Ausstattung Ortschaftsverwaltung Reinholdshain und Feuerwehr
- Teil-Los 2 – Küche

**Abgabe der Angebote bis: 04.06.2024, 14:30 Uhr**

(veröffentlicht am 30.04.2024 auf eVergabe.de und Vergabe24.de, am 02.05.2024 auf Bund.de und am 03.05.2024 in der Ausgabe Nr. 18/2024 im ePaper – Ausschreibungen in Sachsen)

Über laufende Ausschreibungen informieren Sie sich auch über die Internet-Präsentation der Großen Kreisstadt Glauchau unter [www.glauchau.de](http://www.glauchau.de).